

# Die Einführung der helvetischen Verfassung und der Kampf und Untergang der Waldkantone 1798

Autor(en): **Schneebeli, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **178 (1899)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374207>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Die Einführung der helvetischen Verfassung und der Kampf und Untergang der Waldkantone 1798.

Von Heinrich Schneebeil.

Wir haben letztes Jahr die Vorgänge geschildert, wie die alte Eidgenossenschaft an ihrer eigenen Schwäche, als Opfer der Verknöcherung und Verblendung nach einem Dasein von einem halben Jahrtausend durch den Stoß von Westen wie ein Kartenhaus zusammengebrochen ist.

Die ökonomischen Folgen des unglücklichen 5. März 1798 lasteten schwer auf Bern und der ganzen übrigen Schweiz.

Das Hauptziel der französischen Invasion war der bernische Staatschatz gewesen. Die Beute, die in Bern gemacht wurde, bestand, abgesehen von der kostenfreien Verpflegung und Bekleidung der französischen Truppen während der Zeit der Besetzung in mehr als 5 Millionen baaren Goldes und 18 Millionen Schuldforderungen an das Ausland. Am 11. und 12. März gingen die Gelder auf 11 Leiterwagen mit 44 Pferden aus den Thoren der Stadt. Auch die alten Fahnen wurden genommen und besonders im Triumph die drei Bären der Stadt, denen man zum Spott die Namen Steiger, Erlach und Weiß beilegte, weggeführt. Von dem Gerabten wurden drei und eine halbe Million Schweizerfranken für die Expedition nach Egypten verwendet und lange nachher soll man am Fuße der Pyramiden noch Berner Thaler und Doublonen getroffen haben. In Zürich, welches keinen Krieg geführt, wurden aus dem Schatzgewölbe des Grossmünsters 822,456 Franken genommen, in Luzern 300,000, in Freiburg 283,297, in Solothurn 520,782 Franken. Die vom französischen Direktorium zur Armee abgesandten „Regierungs-Kommissäre“ legten den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich eine Kriegsteuer von 15 Millionen und der Geistlichkeit Luzerns und den Klöstern St. Urban und Einsiedeln eine solche von einer Million französischer Livres auf. Ueber eine Million Franken aber wurde der französischen Regierung verheimlicht und verschwand wahrscheinlich in den Händen der Räuber selbst. Aus den Zeughäusern von Bern, Solothurn und Freiburg wurden 130 Kanonen und 60,000 Flinten entwendet und nach Hüningen und Toulon abgeführt, ebensoviel Material aus den Arsenalen anderer Kantone. Umsonst protestirte Laharpe beim französischen Direktorium über diese „modernen Bgäte“ der Schweiz, welche wie Vampire den braven Sol-

daten auf dem Fuße nachfolgen, es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, die Freiheit in Verruf zu bringen und Reaktionen zu erzeugen. Seine waadtländischen Landleute waren dagegen so sehr vom Freiheitsstaumel ergriffen, daß sie die Uebergabe Berns mit Festen und einem Tedeum feierten.

Nach gehöriger Ausfugung der Besiegten handelte es sich jetzt um deren bürgerliche Organisation. Das französische Direktorium wünschte die Einheit der Schweiz und dies entsprach auch den Anschauungen der schweizerischen Patrioten; denn der Einheitsgedanke war schon längst vor der Revolution von den Schweizern selbst ausgesprochen worden, so daß Peter Ochs von Basel einen Verfassungsentwurf ausfertigte, an welchem hernach noch einige Aenderungen vorgenommen wurden.

Plötzlich fiel es dem Direktorium ein, die Schweiz zerstückeln zu wollen. Dieselbe sollte drei Staaten bilden: eine rhodan'sche Republik (Waadt, Freiburg, Theile von Bern, Wallis und Tessin) mit dem Hauptorte Lausanne; einen Tellgau (die Urkantone) mit Altorf oder Schwyz zur Hauptstadt, und eine helvetische Republik (Nord- und Ostschweiz) mit Zürich oder Luzern als Vorort. Dieser Plan stand aber nur auf dem Papier, denn in der Schweiz wurde er von Niemandem unterstützt und Ochs und Laharpe arbeiteten sofort nach Kräften gegen jene Dreitheilung. In Paris wollte man keinen neuen Krieg und General Brune erhielt den Befehl, den frühern Plan einer einzigen und untheilbaren helvetischen Republik wieder aufzunehmen. Sofort lud er die Abgeordneten der neuen Kantone, nach der Ochs'schen Verfassung, zum ersten Zusammentritt nach Aarau ein, woselbst die Gewählten am 12. April, kaum zwei und einen halben Monat, nachdem daselbst die letzte alt-eidgenössische Tagsatzung auseinandergegangen, eintrafen, um die erste im Sinne der Neuzeit gestaltete Versammlung der Schweiz zu konstituiren. Es waren zehn Kantone vertreten: Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Oberland und Leman.

Die Eröffnung des ersten modernen Parlaments unserer Nation geschah durch den ehrwürdigen Bodmer von Stäfa, über dessen Haupt vor drei Jahren das Schwert des Henkers geschwungen



worden. Die Wahl des Präsidenten der Versammlung fiel auf Peter Ochs von Basel. Hernach trennten sich die Mitglieder des großen Rathes von denen des Senats. Ochs wurde zum Leiter des Senats erwählt und der Berner Friedrich Ruhn, der bei Neuenegg tapfer gegen die Franzosen gefochten, zum Präsidenten des Großen Rathes.

Als Nationalfarben des neuen Staates wählte man die grüne, rothe und gelbe, aus dem Grunde, weil auf alten Gemälden Wilhelm Tell in diesen Farben gekleidet war. Als Staatsfiegel Wilhelm Tell, dem sein Knabe den Apfel am Pfeil überreicht.

Bruno wurde von seinem Kommando in der Schweiz abgerufen und verreihte in einer entwendeten Kutsche, welche von den mitgeführten Schätzen so beschwert war, daß außerhalb der Thore Berns die Aye brach. Seine Stelle in militärischer und politischer Beziehung gieng an General Schauenburg über.

Mit einem Schlage verwandelte die neue Verfassung den vielgestaltigen Schweizerbund in einen zentralisirten Einheitsstaat, in „eine und untheilbare Republik.“ Es gibt keine Grenzen mehr zwischen den Kantonen und den unterworfenen Landen, noch zwischen einem Kanton und dem andern.

Die Gesamtheit der Bürger ist der Souverän. Die Regierungsform wird immer eine repräsentative Demokratie sein.

Die Gewissensfreiheit ist unbeschränkt. Aller Gottesdienst ist erlaubt, wenn er nicht die öffentliche Ordnung stört, noch auf eine Herrschaft oder einen Vorrang Anspruch macht.

Es gibt keine Erbllichkeit der Macht, des Ranges und der Ehrenstellen. Der Gebrauch von Titeln ist untersagt.

Die Pressfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das Jeder hat, sich unterrichten zu lassen. Der Staat hat kein Recht auf das Privateigenthum, ausgenommen in dringenden Fällen, wenn dasselbe zum allgemeinen Gebrauch unentbehrlich ist und gegen eine gerechte Entschädigung.

Ein Jeder, der durch die gegenwärtige Staatsverfassung das Einkommen einer Stelle oder Pründe verliert, soll als Entschädigung eine lebenslängliche Rente erhalten. Die Steuern müssen zum allgemeinen Nutzen angewandt werden. Die Auflagen müssen mit dem Vermögen, den Einkünften und den Einnahmen der Steuerbaren im Verhältnis stehen.

Die Besoldungen der öffentlichen Beamten sollen mit der Arbeit und den Talenten im Verhältnis stehen, welche ihre Stelle erfordert.

Kein Grundstück darf unveräußerlich erklärt werden. Der Grund und Boden kann mit keiner

Last, Zins oder Dienstbarkeit beschwert werden, wovon man sich nicht loskaufen könnte.

Helvetien ist in Kantone, in Distrikte, in Gemeinden und in Sektionen bei großen Gemeinden eingetheilt. Diese Eintheilungen beziehen sich auf die Wahlen, die Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Kantone gibt es vorläufig dreiundzwanzig, nämlich: 1. Wallis, Hauptort Sitten; 2. Leman oder Waadtland, Hauptort Lausanne; 3. Freiburg; 4. Bern ohne Waadtland, Argau und Oberland; 5. Solothurn; 6. Basel; 7. Argau, Hauptstadt Aarau; 8. Luzern; 9. Unterwalden, Hauptort Stans; 10. Uri; 11. Bellinzona; 12. Lugano; 13. Graubünden, Hauptort Chur; 14. Sargans mit Rheinthal, Gaster, Uznach und der March, Hauptort Sargans; 15. Glarus; 16. Appenzell, Hauptort Appenzell oder abwechselnd Herisau; 17. Thurgau, Hauptort Frauenfeld; 18. St. Gallen, bestehend aus der Stadt und dem Gebiete des Abtes; 19. Schaffhausen; 20. Zürich; 21. Zug mit Baden und den Freiamtern; 22. Schwyz; 23. Oberland, Hauptort Thun.

Später fand eine Reduktion auf 19 Kantone statt. Alle diese neuen Kantone behielten auch nicht einen Funken der alten Souveränität: sie bildeten innerhalb des Ganzen nur das, was heute ein Bezirk innerhalb eines Kantons. Die Schweiz verlor überdies einige ansehnliche Gebiete: Bisthum Basel, Biel, Neuenburg und Genf.

Es entsprach dem Grundsatz der Einheit, daß auch eine ständige Hauptstadt auserkoren wurde. Provisorisch wählte man Aarau, später Luzern wegen seiner zentralen Lage.

Die gesetzgebende Gewalt wird ausgeübt durch den Großen Rath und den Senat zusammen. Man wählte nach dem Muster Englands und Nordamerikas das Zweikammersystem. In dem Großen Rath soll die Vertretung nach der Anzahl der Bevölkerung sich richten. In den Senat schickte jeder Kanton vier Mitglieder.

Die vollziehende Gewalt ist einem Direktorium, bestehend aus fünf Mitgliedern, übertragen. Die Direktoren ernennen für die Regierungsgeschäfte vier oder sechs Minister.

Der oberste Gerichtshof besteht aus einem Mitgliede eines jeden Kantons.

An der Spitze der Kantone stand ein Statthalter als Stellvertreter des Direktoriums, eine Verwaltungskammer und ein Kantonsgericht.

Zum Schutze der Regierung und zur Sicherung des öffentlichen Zustandes sollte ein kleines besoldetes Truppenkorps behalten werden. In jedem Kanton soll ein Korps von außerlesenen Milizen



oder Nationalgarden sein, welche alle Zeit bereit sind, im Nothfalle zu marschiren.

Die Theilnahme des Volkes an Staatsangelegenheiten sollte sich nur auf Verfassungsabstimmungen und Wahlen beziehen. Hiefür bestanden die *Urversammlungen*, d. h. die *Gemeindsversammlungen* in solchen Orten, die mindestens hundert stimmfähige Bürger hatten.

Neben dem örtlichen gab es nur noch ein schweizerisches, nicht mehr ein kantonales Bürgerrecht, und Schweizerbürger konnte jeder Fremde werden, wenn er zwanzig Jahre in der Schweiz gewesen, sich nützlich gemacht und eines guten Leumunds genöß. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Verfassung das Vorbild aller seither erlassenen schweizerischen Bundes- und Kantonsverfassungen war. Es kann ihr daher große historische und staatsrechtliche Bedeutung nicht abgesprochen werden. Sie eröffnet eine neue Aera in der Geschichte unseres politischen Lebens, denn sie ist unbestritten ein Erzeugniß hehrer Gesinnung und idealer Denkweise. Inhaltlich litt aber die ganze Verfassung an einem Hauptgebrechen: Sie ist das Erzeugniß eines studirten, für die Ideale der politischen Aufklärung begeisterten Kopfes, aber sie ist nicht entworfen mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse. Das buntscheckige Staatswesen mit der verkörperten Kantonsouveränität sollte von heut' auf morgen in einen strammen Einheitsstaat verwandelt werden. Sie mußte als etwas Er künsteltes und willkürlich Gemachtes erscheinen und trägt nach verschiedenen Seiten den Stempel des Fremdartigen, zumal sie in einem Lande eingeführt worden, das durch die rohen Sieger niedergetreten und verwüstet war.

Von Anfang an schieden sich drei Parteien auseinander. Auf der einen Seite finden wir die *Patrioten* oder *Radikalen*, die unbedingten Anhänger Frankreichs. Ihnen gegenüber standen die *Republikaner* oder *Gemäßigten*, gebildete und besonnene Vaterlandsfreunde, Anhänger der neuen Grundsätze, aber unter Wahrung der nationalen Ehre, und die *Anhänger des Alten* oder *Aristokraten*, welche alles Gute der Errungenschaften verkannten und verwarfen.

Hauptsächlich wollten die Gründer der Eidgenossenschaft, die *Waldstätte*, kein fremdes Geschenk annehmen, ihnen genügte die Freiheit, welche die alte Verfassung bisher gewährt hatte. Es kam daher von dieser Seite ein nationaler Widerstandsversuch, welcher noch einmal den alteidgenössischen Heldengeist bekundete.

Man kann sich leicht vorstellen, mit welchem Ungrimme die Bürger der *Waldkantone* den Eingriff

der helvetischen Verfassung in ihre politische Entwicklung betrachteten. Man hatte am Beispiele Berns gesehen, welch' schwere Opfer und Lasten die neue Befreiung brachte. Anfangs April veranstalteten die *Urkantone* eine Konferenz in Schwyz zur Berathung über Maßregeln gegen den Eingriff in Verfassung und Kirche. Neben den fünf Orten nahmen auch Abgeordnete von *Toggenburg*, *Rheinthal*, *Sargans*, beider *Appenzell* und *St. Gallen* Theil. Einzig *Obwalden* fügte sich in die Helvetik, zum großen Schmerz der andern Orte. Es wurde beschlossen, eine Deputirte an das französische Direktorium abzuschicken, allein die Boten, welche nach Paris reisen wollten, wurden schnöde in Bern zurückgewiesen. In *Nidwalden* beschloß eine stürmische Landsgemeinde, Gut und Blut für Erhaltung des Bestehenden zu opfern. Eine *Volksversammlung* von *Glarus* gelobte ebenfalls, mit Leib, Gut und Blut die von den Vätern erworbene Freiheit bis auf's Aeußerste zu vertheidigen. In den verächtlichsten Ausdrücken wurde überall das „*Döselbüchlein*“ als Teufelswerk charakterisirt. In Schwyz erklärte man Jeden für vogelfrei, der das „*höllische Büchlein*“ besitzen sollte. In wilder Begeisterung predigten Väter und Mütter ihren Kindern den Tod für's Vaterland. Mönche verließen ihre Zellen und riefen den Fluch des Himmels über die Mörder der Freiheit und der Religion.

Den *Aufständischen* setzte *Schauenburg* eine letzte Frist an und verhängte dann über sie eine Sperre. Eine *Proklamation* der helvetischen Nationalversammlung blieb ohne Wirkung. Im gemeinsamen *Kriegsrath* zu Schwyz entschieden alle Stimmen für den *Angriffskrieg*, worauf *Uri*, sich hinter seinen Bergen sicher fühlend, Schwierigkeiten machte und sich schließlich zurückzog. Der kühne Plan war, in die benachbarten Landschaften einzudringen, die helvetische Republik zu zerstören und die alte *Eidgenossenschaft* wieder herzustellen. Man brachte 10000 Mann zusammen. Die beabsichtigten Ueberfälle sollten theils durch die Hauptmacht des Heeres unter dem jungen, das Vaterland glühend liebenden *Landeshauptmann Alois Reding*, theils durch die beiden Flügel unter den *Glarner Offizieren Paravicini* und *Hausler* bewerkstelligt werden.

Die *Franzosen* hatten Verstärkungen an sich gezogen und rückten gegen 25,000 Mann stark von allen Seiten heran in der Richtung auf *Luzern* und *Zürich*. Die Hauptmacht der *Schwyz*er unter *Reding* war zur *Einnahme Luzerns* bestimmt; mit ihr zog der feurige *Kapuziner Paul Stigger*, zu Pferde sitzend im *Kapuzinerrock*, *Pistolen* im Gurt; das *Schwert* in der einen, das *Kruzifix* in der andern



Hand führte dieser Gottesmann seine Streiter in den Kampf. Die Stadt wurde umzingelt und mußte kapituliren. Die Freiheitsbäume wurden niedergehauen, das Zeughaus erstürmt und Jeder nahm was ihm zufiel.

Plötzlich dämpften zwei Schreckensbotschaften diesen Muth und setzten den Schwärmern ein Ziel: die Kunde vom Falle der Stadt Zug und vom Vorrücken der Franzosen am Zürichsee. Der Kriegsrath beschloß, den Angriffskrieg aufzugeben und sich auf die Vertheidigung der Heimat zu beschränken. Die vom Brünig aus ins Oberland eingefallene

und sie gewann wieder die Höhen von Wollerau. Am gleichen Tage Abends griff ein französisches Korps den linken Flügel der Schwyzer bei Immensee und Rüsnaach an. An der sagenberühmten Stelle der hohlen Gasse erhob sich ein heißer Kampf, aber die Einnahme Rüsnaachs konnte vom Landsturm nicht verhindert werden.

Am andern Tage bewegten die Franzosen sich gegen Einsiedeln. Die Schwyzer stellten ihre Hauptmacht unter Reding an der Schindellegi auf. Inzwischen hatte Glarus kapitulirt. Die Buzüger aus der Ostschweiz entfernten sich, die Unterwaldner,



Paul Styger und Alois Reding.

Schaar, durch 600 Obwaldner verstärkt, wurde zurückberufen. Luzern ward von den Franzosen wieder besetzt und der Freiheitsbaum neuerdings aufgerichtet.

Der Hauptangriff galt den Schwyzern. Die fränkischen Schaaren zogen an beiden Ufern des Zürichsees hinauf. Die Kolonne des rechten Ufers vertrieb die Glarner und den Landsturm aus Napperswyl. Die des linken Ufers griff bei Wollerau die dort stehenden Truppen von Schwyz, Glarus und Sargans an, wurde aber nach Nüchterswil zurückgetrieben. Doch kam dieser Verstärkung zu

von Luzern aus bedroht, hatten genug mit sich selbst zu thun. Nur fünfhundert Urner verharreten noch bei Schwyz. Mit 2000 Mann griffen die Franzosen an. Zwei Stunden lang hielten die Scharfschützen den Feind auf, da kam von Einsiedeln her die Kunde, daß der Gzelpaß verloren gegangen sei. Der prahlerische Pfarrer Marianus Herzog von Einsiedeln, der sich in den Kriegsrath hineingedrängt, behauptete, er werde mit seiner Mannschaft bis zum letzten Blutstropfen den Gzel schirmen. Allein in der Stunde der Gefahr sagte der heuchlerische Geistliche zu seinen Leuten: „Ich halte für's Beste, wenn



ihr nach Hause geht und die Waffen niederlegt. Das Wehren hilft uns doch nichts!" Durch diesen verrätherischen Streich waren Einsiedeln und Schwyz den Franzosen offen.

Inzwischen war ein anderer Angriff der Franzosen bei Morgarten erfolgt. Hier hat Neding die Seinigen zum letzten Kampfe aufgerufen mit den berühmten Worten: „Wir fliehen nicht, wir sterben!“ Da wälzte sich plötzlich unter wüthendem Geschrei der Landsturm von Schwyz, mit Greisen, Weibern und Kindern vermischt heran und mit

Zu diesem Zwecke wurde die Landsgemeinde in Schwyz versammelt, aber ein furchtbarer Tumult erhob sich dagegen. Dem Zureden Nedings und vernünftiger Geistlicher gelang es jedoch, ihn zu stillen und beinahe einstimmig wurde die Verfassung angenommen. Die Franzosen hatten über zweitausend, die Schwyzer etwas über zweihundert Mann im Kriege verloren. Jetzt fügten sich auch Glarus, Uri, und zögernd Nidwalden. Sargans bat Schauenburg um Schonung des armen Landes, ebenso Gaster und Uznach. Das Rheinthal folgte und den Schluß



Ich halte für's Beste, wenn ihr nach Hause geht. Das Wehren hilft uns doch nichts.

wildem Jauchzen jagten sie die Feinde den Paß des Morgarten hinab bis nach Aegeri. „Machen wir's kurz, nehmen wir sie mit dem Kolben!“ riefen die Schwyzer. Es war eine der Väter würdige, glorreiche Waffenthat.

Vom Siegen selbst ermattet und durch Entbehrungen aller Art abgemüht, konnten die Schwyzer gegen die feindliche Uebermacht keine Rettung erhoffen. Die verzweifelte Stimmung bewog Neding, mit Schauenburg, der dies selbst wünschte, einen Waffenstillstand abzuschließen, unter der Bedingung sofortiger Annahme der Verfassung.

machte die alte Landschaft St. Gallen, Appenzell vor der Sitter und Innerrhoden.

Zur Strafe für den langen Widerstand wurden die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in einen Kanton Waldstätten mit dem Hauptort Schwyz; Glarus mit Sargans, Werdenberg, Toggenburg, Gaster, Uznach und die March in einen Kanton Linth mit dem Hauptorte Glarus; Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Rheinthal in einen Kanton Säntis mit dem Hauptorte St. Gallen verschmolzen und Stadt und Herrschaft Baden sammt den freien Aemtern zu einem be-



sondern Kanton Baden ausgestaltet. Es blieben somit von den 23 Kantonen nur noch 19 übrig.

Am 14. Juli 1798 erschienen die Abgeordneten der achtzehn Kantone — Graubünden fehlte — in Aarau und schwuren den Eid auf die Verfassung. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß alles Volk ohne Ausnahme den Bürgereid zu leisten habe. Wer denselben verweigerte, wurde mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte bedroht. Die Eidesleistung sollte mit festlichem Gepränge unter Kanonendonner, Tanz und Abfingen patriotischer Lieder umgeben sein. Dieses Vorgehen rief namentlich in den innern Kantonen neuerdings große Aufregung hervor. Insbesondere die katholische Geistlichkeit fühlte sich zum Widerstand genöthigt. Da man aber einfach mit Krieg drohte, wenn sie nicht schwören, so fügte man sich in's Unvermeidliche, mit Ausnahme von Nidwalden.

Durch die Bewilligung gemischter Ehen, Beschlagnahme des Vermögens einiger Klöster, in der Aufsichtigung der Geistlichen, fühlten sich Lektore, an ihrer Spitze der Pfarrer Käslin von Beckenried, der Kaplan Jakob Kaiser und der Helfer Kaspar Lüssi, zu Widerstand genöthigt und es ist daher nicht zu verwundern bei dieser Stimmung, daß das Nidwaldner Volk gegen den zu schwörenden Bürgereid eingenommen, um so mehr, da derselbe vom Papst verdammt worden war. Am 18. August wurden die neuen Behörden abgesetzt und da die helvetische Regierung die Auslieferung der Rädelshörer verlangte, beschloß das Nidwaldner Völklein bewaffneten Widerstand und rüstete sich zum Kampfe für die alte heißgeliebte Freiheit. Während Obwalden und die Gemeinden Hergiswil nebst Engelberg die helvetische Behörde ihrer Ergebenheit versicherten, suchte der neue Kriegsrath Hülfe bei seinen ältesten Bundesgenossen und bei Oesterreich. Mit der Abordnung kam aus dem Tyrol der vom Widerstand der Schwyzer her bekannte kriegerische Kapuziner Paul Styger nach Stans, um das Ländchen vertheidigen zu helfen. Gegen 200 Schwyzer folgten seinem Rufe und eine kleine Zahl Urner.

General Schauenburg stellte eine letzte Frist bis zum 6. September und sammelte an den Grenzen des Landes seine Heeresmassen. Auf zwei Wegen konnte er gegen Nidwalden vorgehen: über den Brünig gegen den Kernwald und zu Schiff gegen Stansstad und Kehrsiten. Welch' ungleicher Kampf! Fünfzehntausend Soldaten standen 1540 schlecht bewaffneten Hirten mit sechs Stück Kanonen gegenüber. Anfangs schienen die Dinge sich zu Gunsten der Nidwaldner zu gestalten. Die Landungsversuche der Franzosen bei Stansstad und Kehrsiten schei-

terten. Die Angreifer erlitten große Verluste und ihre Flöße wurden zertrümmert. Auf Sonntag den 9. September wurde ein allgemeiner Sturm beschloßen. Schauenburg selbst hat ihn den „heißesten Tag seines Lebens“ genannt. An der Landesgrenze zwischen Ob- und Nidwalden entspann sich ein harter Kampf. Trotz großer Tapferkeit der Vertheidiger drangen die Franzosen raubend und brennend in Nidwaldner Gebiet ein, mißhandelten und tödteten mehrlose Leute, so den Kaplan von St. Jakob. Beim Drachenried, wo ein Theil der Nidwaldner von Stans abgeschnitten werden sollte, fielen die Eindringlinge wie gemähtes Korn vor den Schwyzerkugeln, bis die Schanze daselbst von ihren Vertheidigern geräumt werden mußte. Weiber und Kinder leisteten den Scharfschützen Hülfe durch Läden der Stuger.

Zugleich erfolgte der Angriff zu Wasser auf Stansstad und Kehrsiten. Beide Orte wurden mit glühenden Kugeln überschüttet. Nach furchtbaren Szenen erzwangen endlich die Franzosen, über Reichen steigend, in Kehrsiten die Landung. Stansstad wurde von der Seite her eingenommen, geplündert und verbrannt und die Soldaten leerten die im Zollhause gefundenen Branntweinfässer. Als die Franzosen sich Stans näherten, ergriffen Lüssi, Kaiser und selbst Paul Styger die Flucht. An der Kirchenuhr von Stans war es halb Zwölf, als die ersten Feinde in den Flecken eindrangen. Man gieng ihnen mit einem weißen Fähnlein entgegen, um die Gnade des Siegers anzuflehen. In diesem Augenblicke sank ein Offizier des Vortrabs, durch einen unvorsichtigen Schuß getroffen, vom Pferde. Jetzt kannte die Wuth der Franzosen keine Schranken mehr, Raub, Mord und Brand bezeichneten alle ihre Schritte. Weiber und Kinder setzten den Feinden ohnmächtigen Widerstand entgegen. Stöcke, Knüttel, Aerte, Sensen, alles ward in der Hand der Verzweiflung zur Waffe. Nirgends Erbarmen. Die Franzosen erwürgten Frauen, Greise und Kinder in der Wiege. Rauch und Flammen stiegen aus allen Wohnungen empor. Der sechszigjährige Pfarrer Lüssi rief in der Kirche, von einem Häuflein Gläubiger umgeben, das Erbarmen Gottes an. Im Augenblick, wo er die Hostie erhob, streckte ihn eine Kugel todt zu Füßen des Altars nieder. Die Schrecknisse der Sieger dauerten den ganzen Tag und die ganze Nacht. Nidwalden glich einem ungeheuren Grabe, aus welchem schwarzer Rauch emporstieg. Wie eine Wolke lagerte er zwei Tage lang über dem Thale und verfinsterte den Glanz der Sonne. Im Ganzen hatten 414 Personen das Leben verloren, darunter mehr als 130 Frauen,



Mädchen und Kinder. Der Verlust der Franzosen zählte nach Tausenden.

General Schauenburgs Gefechtsbericht ans französische Direktorium lautet wörtlich: „Gegen Abend 6 Uhr waren wir vollkommen Herr der unglücklichen Gegend von Stans, die zum größten Theil vom Feuer verheert und verwüstet ist. Es war unmöglich, der Wuth der Soldaten Schranken zu setzen, weil mehrere ihrer Kameraden auf verschiedenen Posten niedergemacht worden waren. Wir haben viel Leute verloren, was bei der ungläublichen Hartnäckigkeit

rückten. Ich werde nun gegen Schwyz marschiren; wenn es Widerstand leistet, werde ich dort ein eben so schreckliches Exempel statuiren. Papiere, die mir in die Hände gefallen, beweisen, daß wenn wir nicht über diese Wahnsinnigen gesiegt hätten, der Aufstand in Kurzem allgemein geworden wäre; Alles hängt aneinander. Aber die Anstifter sind meist umgekommen. Die Bauern selber, deren Augen endlich aufgegangen sind, bringen mir auch die andern herbei. — Ich hoffe, daß dies das letzte Stück Arbeit in diesem Kriege gewesen sei. Alle diese Vorfälle



Kampf beim Drachenried.

dieser Menschen, deren Kühnheit bis zur Raserei gieng, unvermeidlich war. Mehrere Priester und leider auch eine große Anzahl Frauen sind auf dem Platze geblieben. Alles was Waffen trug, ist getödtet worden. Es war einer der heißesten Tage, die ich je gesehen. Man schlug sich mit Keulen. Man zermalmte sich mit Felsstücken. Man kämpfte auf dem Wasser. Kurz, man wendete alle möglichen Mittel an, um einander zu vernichten. Wir hatten mehrere Tausend Zuschauer, die von verschiedenen Kantonen hinzugeströmt waren und deren Haltung desto niedergeschlagener wurde, je mehr wir vor-

sind besammerungswerth! Wir haben 12 Kanonen und 6 Fahnen erobert."

Mit Bewunderung sah Europa auf die Entel Winkelrieds. Der Schaden des Landes wurde auf 1½ Millionen Gulden taxirt, denn nicht weniger als 587 Gebäude waren zerstört. Von allen Seiten flossen Liebesgaben, 143 arme Kinder wurden im Auslande versorgt, die übrigen Waisen im Armenhause von Stans untergebracht, wo der große Menschenfreund Heinrich Pestalozzi in der Erziehung der armen Kinder ein herrliches Menschenwerk verrichtete, vielleicht das schönste in seinem



aufopfernden Leben, aber wenig Dank erntete. Vier Wochen nach dem „schrecklichen Tage“ schwur das gebeugte Nidwalden den Bürgereid. Zu spät erklärte jetzt der päpstliche Nuntius in Luzern denselben als ungefährlich. Das Blut war geflossen und die gesetzgebenden Räte schämten sich nicht, dem General Schauenburg und seiner Armee zu erklären, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten!

Das Glück der französischen Waffen, verbunden mit dem Uebermuth der Republikaner, die in allen

Ländern das Alte umstürzen und neue Verfassungen zu gründen drohten, erregten die lebhafteste Besorgniß auf Seite der monarchischen Staaten. Es entstand die furchtbare Coalition der Mächte Oesterreich, Rußland, Großbritannien und selbst der Türkei, so daß im Frühjahr 1799 der große Kriegslauf begann, wo Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien, unter Blut und Thränen, der Tummelplatz fremder Armeen wurden, was wir nächstes Jahr erzählen wollen.

### Aus der Schule.

In der zweiten Klasse erscheint der Herr Inspektor. Seiner Gewohnheit gemäß examinirt er auch heute im Rechnen selber. Der kleine Fritz soll ihm zweifelhafte Zahlen nennen. Fritz nennt 39, der Inspektor schreibt 93. Keine Opposition.

„Noch eine.“ — „62!“ Der Inspektor schreibt 26 an die Tafel. Wieder keine Einwendung. Jetzt sollte er's aber merken, denkt der Inspektor, wir wollen's aber noch mit einer probiren. — „Weißt no eini?“ — „Ja, 44!“ — Der Inspektor schreibt 44 und schaut Fritz fragend an. Dieser meint lakonisch: „Gäll, die chast jetzt nüü verchert schribbe!“

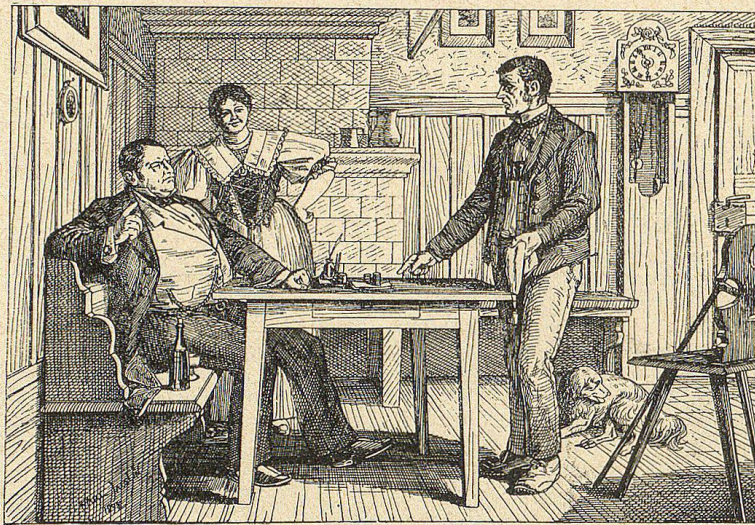
### Zweideutig.

In einer Gesellschaft stritt man sich darüber, ob die Worte „senden“ und „schicken“ genau dieselbe Bedeutung hätten. Der Geschäftsträger einer auswärtigen Macht vertheidigte mit unangenehm auffallender Rechthaberei diese Ansicht. „Bitte“, sagte ein An-

derer, der dem Unmaßenden eine Lehre geben wollte, „es dürfte doch wohl ein Unterschied vorhanden sein. Sie sind z. B. ein Gesandter, aber kein ge-

schickter.“ Derselbe war von dem Unterschied der beiden Wörter überzeugt.

### Er hat auch recht.



Ein armes Schuldenbäuerlein, das mit seinen Zinsen immer im Rückstand war, brachte eben auch wieder zu spät seinem Zinsherren den Zins.

„Weßhalb kommst Du immer so spät mit Deinem Zins?“ war die Frage des Zedelkreditoren.

„I ha halt e große Famili ond e schlechts Johr au gha, ond en große Zes ond e thüri hämet.“

„Alles recht, aber wer nicht vermag, zur rechten Zeit zu zinsen, sollte eben nicht eine so theure Heimat kaufen.“

„Ond wer's nüü vermag, of de Zes z'warte, sött au kä Zedel chause“, war die Antwort des Appenzellers.

sitz in einen gewissen Körpertheil. Erschreckt reißt der Gestochene den Mund auf und der Zahn ist heraus. Jetzt springt der also Operirte empor und ruft, indem er sich die Kehrlaute reißt: „Donnerwetter, die Wurzel hat aber tief gefessen!“

### Der tiefwurzelnde Zahn.

Ein ängstlicher Mann will sich einen Zahn ausziehen lassen, heißt aber, sobald der Zahnarzt ansetzt, vor Angst derart auf dessen Zange, daß dieser nicht im Stande ist, sein

Werkzeug zu handhaben. Der Zahnarzt, der sich schließlich nicht anders zu helfen weiß, stellt seinen Bedienten mit einer Nadel hinter den Stuhl des Aengstlichen.

Plötzlich sticht ihm der Bediente durch den Rohr-